

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/1178**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Rat	07.09.2021			

**Betreff:** Bahnstromunfälle im Bereich der alten Bahnhofsgebäude der DB

**Mitteilungstext:**

Aufgrund der vergangenen Stromunfälle auf dem Troisdorfer Bahnhofsgelände hat die Verwaltung mit der Deutschen Bahn (DB) und der Bundespolizei (BPol) folgende Schwerpunkte erörtert:

Beschilderung

Nach dem ersten Vorfall am 02.07.2021, ein 13-jähriger wurde schwerverletzt, hat die Bahn sämtliche Beschilderung um den Bereich des Bahnhofsgeländes geprüft. Einige abgängige Gefahrenhinweise wurden demontiert und nach Angabe des zuständigen Anlagen- und Instandhaltungsmanager Mitte August 2021 neu angebracht.

Zudem würde ein gemeinsamer Pressetermin mit der DB Sicherheit und der BPol vereinbart, um auffällige Hinweisbanner um das Bahngelände – speziell am alten Bahnhofsgebäude/Zaunanlage – zu platzieren. Das erste Banner wird am 03.09.2021 angebracht. Weitere Elemente befinden sich im Druck.

Präventionsarbeit

DB und BPol planen in einer gemeinsamen Aktion noch in diesem Jahr einen Sicherheitstag am alten Bahngelände, um auf die Gefahren des gesamten Grundstücks nachhaltig hinzuweisen. Gemeinsam mit den Technikern sollen Gefahrenszenarien simuliert werden und die Bundespolizei gewährt in diesem Zusammenhang mit einem Präventionsfahrzeug den Interessierten Einblicke in die örtliche Sicherheitsarbeit. Der Termin wird in den kommenden Wochen von den Verantwortlichen bekanntgegeben.

Parallel wird geprüft eine Fachkampagne an Schulen einzuführen. Interne Vorabstimmungen fanden bereits statt, sodass ein Konzept in Aussicht gestellt wurde. Die konkrete Terminierung ist derzeit nicht bekannt, da es zunächst weiterer Abstimmungen mit den Schulleitungen bedarf.

Die Stadtverwaltung verweist in diesem Zusammenhang auf die Zuständigkeit der DB/BPol. Das Privatgelände wird nach Angaben der DB im ständigen 24/7-Rhythmus bestreift, um für eine nachhaltige Sicherheit zu sorgen. Bauliche Veränderungen (Installation einer Zaunanlage, o.ä., die auch von Unbefugten überwunden werden können) werden mit Hinweis auf die Gesamtzuständigkeit der zu bewirtschafteten Flächen seitens des Eigentümers nicht in Aussicht gestellt.

---

Alexander Biber  
Bürgermeister